



Empfehlungen für die Betreuung der physiologischen Schwangerschaft

Die *Empfehlungen für die Betreuung der physiologischen Schwangerschaft* wurden von der Expertinnengruppe Best Practice des SHV (19.10.2012) und vom Zentralvorstand (7.12.2012) verabschiedet. **Wichtig: Es handelt sich dabei um minimale Empfehlungen für die frei praktizierenden Hebammen (fpH). Bei vorhandener Klinik oder bei Risiken sind zusätzliche Untersuchungen oder eine Überweisung an weitere Fachpersonen zu veranlassen.** Alle notwendigen Informationen und Untersuchungen werden im Sinne von einer informierten Entscheidung angeboten. Im Sinne einer guten (interdisziplinären) Zusammenarbeit sollen die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der SHV empfiehlt für die Dokumentation das SHV-Dossier zu benutzen, welches auf der Website zum Download bereit steht.

*Alle mit einem Stern bezeichneten Empfehlungen entsprechen den NICE-Guidelines¹.

SSW	Beratung und Gespräch	Untersuchungen
6 -16	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung: Präventionsmassnahmen, Folsäure, Ernährung, Toxoplasmose und Arbeitssituation - Informationen und Gespräch über die Art der Schwangerschaftsbetreuung, Mutterschaftspass - Information und Gespräch über die Pränataldiagnostik², Entscheidungshilfe, Wahl der zu ergreifenden Massnahmen - Verschreibung einer Ultraschall-Untersuchung - Empfehlung zu einem Arztbesuch für eine allgemeine Gesundheitskontrolle der Mutter, insbesondere ihres Herz-Kreislauf-Systems 	<ul style="list-style-type: none"> - Anamnese unter Einbezug der Familiensituation und des sozialen Umfelds - Analyse der Bedürfnisse³ - Allgemeiner Status - Berechnung des voraussichtlichen Geburtstermins - Routineuntersuchung⁴ - Labor⁵: Hämatogramm I plus Thrombozyten, Blutgruppe und Rhesusfaktor*, irreguläre Antikörper*, Röteln*, Syphilis (VDRL)*, HIV*, Hepatitis B*

¹ NICE (2010). Antenatal care. NICE clinical Guideline 62. Abgefragt 12.09.2011 unter: <http://guidance.nice.org.uk/CG62>, nächste Überarbeitung März 2014.

² Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG): Verpflichtet Ärzte und Hebammen, die schwangere Frau über ihr Selbstbestimmungsrecht zu informieren und sie auf unabhängige Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen aufmerksam zu machen.

³ Insbesondere Anzeichen einer Depression, häusliche Gewalt, Nikotinsucht und problematischer Alkoholkonsum (siehe SHV-Guideline zu Screening und Beratung bei Zigaretten- und Alkoholkonsum, <http://www.hebamme.ch/de/heb/lit/index.cfm?grID=22&sp=single&bulID=369>).

⁴ Routineuntersuchung: Gewicht, Blutdruck, Ödeme, Urinreststreifen (Glukose, Proteine, Nitrite, Leukozyten), Uricult wenn Nitrite und Leukozyten positiv, Herztöne sobald als möglich, Bauchumfang und Fundusstand, Leopoldsche-Handgriffe, Schätzung des Kindsgewichts ab 36. SSW, Kindsbewegungen.

⁵ Nur Analysen, welche auf der Analysenliste für Hebammen (siehe <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/04185/index.html?lang=de>) aufgeführt sind, werden von den Krankenkassen übernommen. Die Frauen müssen diesbezüglich aufgeklärt werden.

SSW	Informationen	Untersuchungen
18 - 22	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung: Präventionsmassnahmen, Ernährung, Arbeits- und psychosoziale Situation - Verschreibung eines morphologischen Ultraschalls* - Informationen zum Schwangerschaftsverlauf, zur Geburt und zum Geburtsort - Informationen zum Geburtsvorbereitungskurs⁶ - Bei Bedarf Anmeldung in der Frauenklinik, im Geburtshaus oder bei der fpH - Falls indiziert Verschreibung von Medikamenten⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - Analyse der Bedürfnisse - Labor: irreguläre Antikörper bei negativem Rhesusfaktor*
26 - 30	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung: Präventionsmassnahmen, Ernährung, Abklärung Gestationsdiabetes, Arbeits- und psychosoziale Situation - Informationen zum Schwangerschaftsverlauf, zur Geburt und zum Wochenbett - Beginn des Geburtsvorbereitungskurses - Planung der Wochenbettbetreuung durch frei praktizierende Hebamme - Falls indiziert Verschreibung von Medikamenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - Analyse der Bedürfnisse - Labor: Hämoglobin*, irreguläre Antikörper bei negativem Rhesusfaktor* - Rhesusprophylaxe ab 28. SSW*
32 - 34	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung: Vorbereitung Stillen⁸, Dammvorbereitung, Präventionsmassnahmen, Ernährung, Arbeits- und psychosoziale Situation - Gespräch über die Geburt, das Wochenbett sowie Untersuchungen und Prophylaxen beim Säugling⁹ - Falls indiziert Verschreibung von Medikamenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - Analyse der Bedürfnisse
36 - 40	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung: Präventionsmassnahmen, Ernährung, Arbeits- und psychosoziale Situation - Besprechung der Zeichen des Geburtsbeginns und der geburtsvorbereitenden Massnahmen - Besprechung Management bei Beckenendlage - Besuch der Geburtsabteilung der Frauenklinik oder des Geburtshauses - Falls indiziert Verschreibung von Medikamenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - Analyse der Bedürfnisse - Labor: Hämoglobin bei Bedarf - Vaginal- und Rektalabstrich zur Diagnostik von Streptokokken der Gruppe B

⁶ Der Geburtsvorbereitungskurs muss unter anderem die folgenden Informationen umfassen: Hormonelle und neurologische Adaptation, Vorbereitung des Damms, Geburtsplan, Vorzeichen der Geburt, Phasen der Geburt, eventuelle geburtshilfliche Eingriffe, Post-partum, Stillen, Veränderung des Familienlebens und Verhalten des Säuglings.

⁷ Verschreibung wenn möglich durch die Hebamme, damit die Physiologie erhalten werden kann.

⁸ Stillanamnese, Stillentscheid, Brustuntersuchung, stillfördernde Massnahmen und Massnahmen zum Abstillen.

⁹ Pulsoxymetrie, Vitamin K, Hörtest, Bili-Check, Neugeborenen-Screening, Kinderarzt, Hüftultraschall, Vitamin D und Impfen.

SSW	Informationen	Untersuchungen
41.	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bezüglich geburtsfördernden Massnahmen - Gespräch über Terminüberschreitung, Übertragung und Einleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - Analyse der Bedürfnisse - vaginale Untersuchung, ev. Lösung des unteren Eipols* anbieten - CTG-Kontrolle*
42.	<ul style="list-style-type: none"> - Enge Zusammenarbeit mit dem Team des Geburtsorts 	<ul style="list-style-type: none"> - Routineuntersuchung - CTG-Kontrolle* - Messung des Fruchtwasserdepots anhand Ultraschall*

Gesetzliche Grundlagen

Kranken- und Unfallversicherungsgesetz KVG

Unter [Artikel 22a](#) ist beschrieben, dass die Leistungserbringer (siehe Artikel 35) ihre statistischen Daten der zuständigen Bundesbehörde zur Verfügung stellen müssen.

Unter [Artikel 29](#) sind die Leistungen bei Mutterschaft aufgeführt.

Unter [Artikel 35](#) sind alle Leistungserbringer aufgelistet, welche zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen sind.

Unter [Artikel 42](#) sind die Formalitäten bezüglich Rechnungsstellung und Vergütung geregelt. Gemäss dem gültigen Tarifvertrag mit santésuisse gilt für die Hebammen das System "Tiers payant".

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)

Unter [Artikel 45](#) ist die Zulassung der Hebamme als Leistungserbringerin definiert.

Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV)

Unter [Kapitel 4, Artikel 13-16](#) sind die besonderen Leistungen bei Mutterschaft aufgeführt.

Weitere Gesetze

[Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte](#)

Heilmittelgesetz, HMG

(4. Abschnitt: Vertrieb, Verschreibung und Abgabe)

[Verordnung über die Arzneimittel](#)

Arzneimittelverordnung, VAM

(3a Kapitel, Art. 27a: Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel)

Rechtliche Situation von Schwangeren und Müttern am Arbeitsplatz

Recht auf besonderen Schutz am Arbeitsplatz: ArGV 1 Art. 62 / ArG Art. 47, Abs. 1 / ArGV 1 Art. 69, Abs. 2

Absenzen gelten als Krankheit: ArG Art. 35a, Abs. 2

Keine Überstunden während der Schwangerschaft und dem Stillen: ArGV 1 Art. 60, Abs. 1

Keine Nachtarbeit ab dem 7. Monat: ArG Art. 35a, Abs. 4, Art. 35b und Art. 35, Abs. 3

Keine Akkord- oder Fließbandarbeit: Mutterschutzverordnung des EVD Art. 15

Höchstens 4 Std. stehend arbeiten ab dem 6. Monat: ArGV 1 Art. 61 / ArGV 3 Art. 34

Informationspflicht: GIG Art. 3, Abs. 1-2

Kündigungsschutz bei Mutterschaft: OR Art. 336c, Abs. 1 und 2 / OR Art. 328 / ArG Art. 35a, Abs. 3

Dauer des bezahlten und unbezahlten Mutterschaftsurlaubs: EOG Art. 16b und 16c / EOV Art. 24

Stillen am Arbeitsplatz: ArGV 1 Art. 60, Abs. 1 und 2, Art. 62 und 64 / ArGV 3 Art. 34 / ArG Art. 35a, Abs. 2

Erwerbsersatz bei Mutterschaft: EOG Art. 16f und g / EOV Art. 30, 31 und 34

Arbeitsplatz und Familienpflichten: ArG Art. 36 / OR Art. 324a

Travail.Suisse vertreibt eine Broschüre bezüglich den Rechten einer Schwangeren am Arbeitsplatz: Erwerbstätig und schwanger, Kosten CHF 4.50, Bestellung unter http://www.infomutterschaft.ch/broschuere_infoMutterschaft

Tarife und Preise

[Analysenliste](#)

(Kapitel 5.3, Anhang C, von Hebammen verordnete Analysen)

Für Analysen, welche nicht auf der Liste der Hebammen aufgeführt sind, muss die Hebamme eine ärztliche Verordnung vorweisen, wenn dies die Krankenkasse verlangt.

[Mittel- und Gegenständeliste \(MiGel\)](#)

[Arzneimittel, Spezialitätenliste \(SL\)](#)

Arzneimittelliste mit Tarif (ALT)

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/06492/06493/index.html?lang=de>

Weitere Dokumente oder Links zum Tarifvertrag sind auf www.hebamme.ch im Bereich für Mitglieder zu finden.

Allgemeine Empfehlungen für frei praktizierende Hebammen des SHV

Der SHV hat allgemeine Empfehlungen für die frei praktizierenden Hebammen auf der Website (Bereich für Mitglieder) aufgeschaltet, welche unbedingt zu beachten sind. Unter anderem empfiehlt er allen frei praktizierenden Hebammen den **Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Mindest-Deckungssumme pro Schadenfall von CHF 5 Mio., wenn Hausgeburten betreut werden eine Deckungssumme pro Schadenfall von CHF 10 Mio.

Material

- Bett, Papier oder Handtücher als Schutz für das Kissen
- Tisch, 2-3 Stühle, Kleiderhaken
- Personenwaage (jedes Jahr kontrollieren lassen), Blutdruckmessgerät (jedes Jahr kontrollieren lassen), Stethoskop, Thermometer, Messband, Becher und Urinteststreifen, Pinard, Dopton, Kontaktgel
- Handschuhe und Gel für Vaginaluntersuchungen, Stäbchen für Abstriche
- Material für Punktionen (Röhrchen, Nadeln, Desinfektionsmittel, Wattebausch, Druckverband)
- Mittel zur Desinfektion von Flächen (geeignetes Produkt und Haushaltspapier)
- Geburtshilfe-Dossier, Formulare für Analysen, Etiketten, Rezeptblock, Formulare betreffend Arbeitsniederlegung
- Verschiedene Flyer zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung
- Pädagogische Hilfsmittel (Geburtsatlas, Bücher, Modelle, Bilder etc.)

Die vorliegenden Empfehlungen sind gültig bis 2017. Sie werden spätestens zu diesem Zeitpunkt von der Expertinnengruppe Best Practice des SHV überarbeitet.